

Tag der Bekanntmachung: 18. April 2024 im NBl. HS MBWFK Schl.-H. Nr. 02/2024, S. 22

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Fachhochschule Westküste: 18. März 2024

Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Vom 13. Februar 2024

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 17. Januar 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 13. Februar 2024 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gilt die Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Westküste in der aktuellen Fassung.
- (2) Ferner gelten in der jeweils aktuellen Fassung
 - a. die Einschreibeordnung der Fachhochschule Westküste,
 - b. die Praxissemesterordnung der Fachhochschule Westküste und
 - c. die Ordnung über die Durchführung eines praxisbegleiteten Studiums der Fachhochschule Westküste.

§ 2 Studienziele

- (1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft soll die Studierenden auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen vorbereiten. Sie sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
- (2) Das Studium vermittelt fachspezifisches betriebswirtschaftliches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz.

Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

- a. Fachkompetenz (Sach- und Fachwissen in den Bereichen des Studiengangs): Vertiefte betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse bereiten die Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Industrie und Dienstleistung, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit vor. Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die betriebswirtschaftliche Fragestellungen umfassen. Nach entsprechender Einarbeitung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, das Management von Unternehmen auf verschiedenen Gebieten zu unterstützen beziehungsweise selbst Führungsaufgaben zu übernehmen. Zudem sollen Absolventinnen und Absolventen unternehmerisch oder freiberuflich tätig sein können. Auf betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird durch die Wahl der Studienschwerpunkte ermöglicht, praxisrelevantes Spezialwissen zu erwerben (zum Beispiel im Controlling).
- b. Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Methodenkennt-

- nisse): Durch vielfältige Lehr- und Lernmethoden sollen Absolventinnen und Absolventen methodische Kompetenzen entwickeln, um berufliche Entscheidungs- und Gestaltungsfähigkeit zu erlangen. Sie sollen Probleme sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Problemlösungstechniken kennen lernen und befähigt werden, in Wirtschaft und Verwaltung besonders qualifizierte Aufgaben zu übernehmen.
- c. Sozialkompetenz: Durch vielfältige Lehr- und Lernmethoden sollen Absolventinnen und Absolventen personale Kompetenzen entwickeln. Hierzu gehören Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Beherrschung von Lern- und Arbeitstechniken wie Präsentations- und Moderationstechnik sowie Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit, und Konfliktfähigkeit. Darüber hinaus sollen sie interkulturelle und sprachliche Kompetenzen erwerben.
 - d. Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen): Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, sich schnell einen Überblick über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in einer Organisation zu machen und selbstständig in neue betriebswirtschaftliche Problemstellungen auf Basis wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens einzuarbeiten.
 - e. Internationalität (sprachliche und interkulturelle Kompetenzen): Der Studiengang soll Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, eine Berufstätigkeit im Ausland aufzunehmen. Das Studienprogramm enthält zahlreiche englischsprachige Module, um den Studierenden den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Zudem können an Hochschulen im Ausland erworbene Leistungen für die Vertiefungsrichtung „International Business“ angerechnet werden.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden die für einen frühen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die in der Lage sind, selbstständig praktische Probleme unter Berücksichtigung der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bezüge zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein.

§ 3 Akademischer Grad

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) für das Studienfach „Betriebswirtschaft“ (englische Bezeichnung „Business Administration“).

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und setzt sich aus fünf Fach- und einem Praxissemester zusammen. Das Studium umfasst mindestens 100 Semesterwochenstunden (SWS). Insgesamt werden 180 ECTS Punkte (European Credit Transfer System Punkte) vergeben. Dabei entfallen 30 ECTS Punkte auf das Praxissemester und 12 ECTS Punkte auf die Bachelorarbeit mit Referat.
- (2) Der Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage 1 und 2) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

- a. In den ersten drei Semestern werden in Pflichtmodulen die notwendigen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt.
- b. Im zweiten Studienabschnitt, ab dem dritten Semester, findet eine Verbreiterung und Vertiefung des Wissens durch die individuelle Schwerpunktsetzung auf mindestens zwei betriebswirtschaftliche Teilbereiche statt. Dazu kann aus den Vertiefungsrichtungen „Controlling“, „Dienstleistungsmanagement“, „Eventmanagement“, „Human Resource Management“, „International Business“, „Marketing“, „Produktions- und Logistikmanagement“, „Steuern/Externe Rechnungslegung“ und „Wirtschaftsinformatik“ gewählt werden.
- c. Das praktische Studiensemester (Praxissemester), das im vierten Semester zu absolvieren ist, unterstützt das Ziel einer fundierten praxisbezogenen Ausbildung.

§ 5 Studienformen: Teilzeitstudium, praxisbegleitete Studium

(1) Studienbewerbende und Studierende können auch für ein Teilzeitstudium immatrikuliert oder zurückgemeldet werden, wenn sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen Schwangerschaft, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder chronischen Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können. Eine rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.

- a. Mit dem Antrag zum Teilzeitstudium sind geeignete Nachweise für eine Einschreibung in der Form des Teilzeitstudiums nach Absatz 1 Satz 1 vorzulegen. Die Erwerbstätigkeit wird im Regelfall durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgewiesen. Eine Betreuung von Angehörigen liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Absatz 1 SGB XI vor. Eine Schwangerschaft ist durch ein geeignetes ärztliches Attest nachzuweisen. Eine Behinderung oder chronische Erkrankung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die eine Beurteilung ermöglicht, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.
- b. Der Antrag auf Wechsel in ein Teilzeitstudium beziehungsweise auf Wechsel in ein Vollzeitstudium muss nach § 23 Absatz 1 Hochschulzulassungsverordnung
 - aa. für das Sommersemester bis zum 15. Januar,
 - bb. für das Wintersemester bis zum 15. Julibei der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfristen).
- c. Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt elf Semester und setzt sich aus zehn Fach- und einem Praxissemester zusammen. Das Studium umfasst mindestens 100 Semesterwochenstunden (SWS). Der Regelstudien- und Prüfungsplan für das Teilzeitstudium (Anlage 2) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte (ECTS Punkte). Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung. Sofern Prüfungsordnungen der Fachhochschule Westküste Fristen für die erstmalige Erbringung einer Prüfungsleistung vorsehen, verlängern sich diese entsprechend. Die Bearbeitungsfristen für den Studiengang beendende Abschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

- d. Ein Studium in Teilzeitform nach Absatz 1 kann bei der Erstimmatrikulation aufgenommen werden. Darüber hinaus kann der Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium nach dem
1. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 2. Teilzeitsemester)
 2. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 5. Teilzeitsemester)
 3. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 8. Teilzeitsemester) und
 4. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 9. Teilzeitsemester)
- beantragt werden.
- e. Ein Wechsel von einem Teilzeitstudium in ein Vollzeitstudium kann nach dem
3. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 2. Vollzeitsemester)
 4. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 3. Vollzeitsemester)
 7. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 4. Vollzeitsemester) und
 10. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 5. Vollzeitsemester)
- beantragt werden.
- (2) Studierende haben die Möglichkeit, ihr Studium als praxisbegleitetes Studium mit einem Unternehmen zu absolvieren. Einzelheiten hierzu regelt die Ordnung für die Durchführung eines praxisbegleiteten Studiums (PraxBegO).

§ 6 Bachelorprüfung

- (1) Durch Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums soll festgestellt werden, ob die beziehungsweise der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums nach dieser Prüfungsordnung an der Fachhochschule Westküste. Die Bachelorarbeit soll eine für die betriebswirtschaftliche Praxis relevante Themenstellung behandeln und vorrangig anwendungsorientiert ausgerichtet sein.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in einem Zeitraum von 12 Wochen anzufertigen.

§ 7 Praxissemester

- (1) Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter, mit Lehrveranstaltungen begleiteter und mit einem zu bestehenden Leistungsnachweis abschließender Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet wird. Es ist für das vierte Semester vorgesehen. Für das Teilzeitstudium ist das Praxissemester für das achte Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.
- (2) Einzelheiten zum Praxissemester und der Anerkennung der Studienleistung regelt die Praxissemesterordnung.
- (3) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemestervorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemesternachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch eine beziehungsweise einen Lehrenden oder eine dem wissenschaftlichen Dienst zugeordnete Person.
- (4) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet.
- (5) Teilzeitstudierenden, die eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf sowie eine fachliche Beziehung zwischen der Berufstätigkeit und dem Studiengang Betriebswirtschaft nachweisen können, kann auf Antrag die Absolvierung des Praxissemesters erlassen werden. Das Prüfungsamt stellt in diesem Fall fest, dass das Praxissemester

absolviert wurde. Der Antrag ist spätestens im sechsten Semester des Teilzeitstudiums zu stellen.

§ 8 Zulassung zu Praxissemester und Bachelorarbeit

- (1) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer
 - a. an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,
 - b. mindestens einen Versuch unternommen hat, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen zu erbringen und diese entweder alle bestanden hat oder maximal drei Prüfungsleistungen nicht bestanden hat und
 - c. an der Veranstaltung „Praxissemestervorbereitung“ gemäß § 7 Absatz 3 teilgenommen hat.Stichtag für den Versuch, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen abzulegen, ist der letzte Prüfungstag des Prüfungstermins, der zu Beginn des dritten Semesters liegt. Teilzeitstudierende werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Teilzeitstudiums unter den in diesem Absatz genannten Voraussetzungen zugelassen.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer alle bis einschließlich dem vierten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat. Teilzeitstudierende werden zur Bachelorarbeit nur zugelassen, wenn sie alle laut Regelstudienplan für das Vollzeitstudium bis einschließlich dem vierten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht haben.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2024/25 das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft aufnehmen.
- (3) Das Lehrangebot nach dieser Satzung wird semesterweise eingeführt.

Heide, den 13. Februar 2024

Prof. Dr. Hanno Drews
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

Anlagen

Anlage 1: Regelstudienplan für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Anlage 2: Regelstudienplan für die Teilzeitvariante Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft

Betriebswirtschaft B.A. – Regelstudienplan Vollzeit

Semester	SWS						Prüfungsleistungen ^{*3)}						ECTS-Punkte					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Modul																		
Betriebswirtschaftslehre																		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6						K						7					
Kosten- und Leistungsrechnung	4						K						5					
Investition und Finanzierung		4						K						5				
Bilanzierung		4						K						5				
Sustainability Management (englisch)			4						PF						5			
Entrepreneurship und Innovationsmanagement					4						PL						5	
Recht																		
Wirtschaftsprivatrecht	2						K						4					
Betriebliche Steuerlehre	2						K						4					
Quantitative Methoden / Wirtschaftsinformatik																		
Wirtschaftsmathematik	4						K						5					
Statistik I (mit spez. BWL-Anwendungen)		4						K						5				
Statistik II			4						K						5			
Wirtschaftsinformatik I	4						K						5					
Wirtschaftsinformatik II		4						K						5				
Volkswirtschaftslehre					4						K						5	
Sprachen																		
Business English I		4						K						5				
Business English II (Business Communication/Presentations)			4						K						5			
Proseminare																		
zum wissenschaftlichen Arbeiten		2						H						5				
zu Präsentationstechniken			2						H						5			
Wahlbereich ^{*1)}																		
Schwerpunkt-Wahlmodule erster Schwerpunkt			4		4	4			PL		PL	PL			5		5	5
Schwerpunkt-Wahlmodule zweiter Schwerpunkt			4		2	2			PL		PL	PL			5		5	5
Wahlmodule (unabh. gewählter Schwerpunkt)					4	4					PL	PL					5	5
Wahlmodul (unabh. gewählter Schwerpunkt)					2						PL						5	
Praxissemester ^{*2)}				2						SL ^{*4)}						30		
Bachelorseminar ^{*2)}						2						BA						12
Managementorientierte Sozialkompetenzen						2						PL						3
Semestersumme	22	22	22	2	20	14	6	6	6	1	6	5	30	30	30	30	30	30
Gesamtsumme	22	44	66	68	88	102	6	12	18	19	25	30	30	60	90	120	150	180

Hinweise:

^{*1)} Wahlmodule haben grundsätzlich 5 ECTS-Punkte. Insgesamt müssen 9 Wahlmodule belegt werden. Für einen Schwerpunkt sind 3 Wahlmodule / 15 CP erforderlich. Aus den Wahlmodulen ergeben sich 2 Schwerpunkte à 3 Module plus 3 frei wählbare Module. Studienschwerpunkte sind: Controlling, Marketing, Dienstleistungsmanagement, Produktions- und Logistikmanagement, International Business, Eventmanagement, Human Resource Management, Steuern/ Externe Rechnungslegung, Wirtschaftsinformatik. Änderungen hinsichtlich des Angebots der Schwerpunkte sind vorbehalten.

^{*2)} Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

^{*3)} Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur, H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, PF = Portfolioprüfung, BA = Bachelorarbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozierenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.

^{*4)} SL = Studienleistung pass / not pass

Betriebswirtschaft B.A. – Regelstudienplan Teilzeit

Semester	SWS											ECTS-Punkte										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Modul																						
Betriebswirtschaftslehre																						
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6											7										
Kosten- und Leistungsrechnung			4											5								
Investition und Finanzierung		4											5									
Bilanzierung				4											5							
Sustainability Management (englisch)							4											5				
Entrepreneurship und Innovationsmanagement							4											5				
Recht																						
Wirtschaftsprivatrecht			2											4								
Betriebliche Steuerlehre			2											4								
Quantitative Methoden / Wirtschaftsinformatik																						
Wirtschaftsmathematik	4											5										
Statistik I (mit spez. BWL-Anwendungen)		4											5									
Statistik II					4											5						
Wirtschaftsinformatik I	4											5										
Wirtschaftsinformatik II		4											5									
Volkswirtschaftslehre																						
Sprachen																						
Business English I			4											5								
Business English II (Business Communication/Presentations)					4											5						
Proseminare																						
zum wissenschaftlichen Arbeiten			2											5								
zu Präsentationstechniken					2											5						
Wahlbereich *1)																						
Schwerpunkt-Wahlmodule erster Schwerpunkt						2			4	4						5			5	5		
Schwerpunkt-Wahlmodule zweiter Schwerpunkt						4			2	4						5			5	5		
Wahlmodule (unabh. gewählter Schwerpunkt)						4			4							5			5			
Wahlmodul (unabh. gewählter Schwerpunkt)										2										5		
Praxissemester																						
Bachelorseminar *2)																						
Managementorientierte Sozialkompetenzen											2											3
Semestersumme	14	12	8	10	10	10	12	2	10	10	4	17	15	13	15	15	15	15	30	15	15	15
Gesamtsumme	14	26	34	44	54	64	76	78	88	98	102	17	32	45	60	75	90	105	135	150	165	180

Hinweise: Die Prüfungsleistungen *3) entnehmen Sie bitte der Anlage "Regelstudienplan Vollzeit"

*1) Wahlmodule haben grundsätzlich 5 ECTS-Punkte. Insgesamt müssen 9 Wahlmodule belegt werden. Für einen Schwerpunkt sind 3 Wahlmodule / 15 CP erforderlich. Aus den Wahlmodulen ergeben sich 2 Schwerpunkte à 3 Module plus 3 frei wählbare Module. Studienschwerpunkte sind: Controlling, Marketing, Dienstleistungsmanagement, Produktions- und Logistikmanagement, International Business, Eventmanagement, Human Resource Management, Steuern/ Externe Rechnungslegung, Wirtschaftsinformatik. Änderungen hinsichtlich des Angebots der Schwerpunkte sind vorbehalten.

*2) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

*3) Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur, H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, PF = Portfolioprüfung, BA = Bachelorarbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozierenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.